

**Entwurf einer Gliederung für den Rechenschaftsbericht der Kirchenleitung der EKKPS für die  
8. Tagung der XIV. Synode der EKKPS vom 14. bis 17. November 2007**

Berichtszeitraum: Oktober 2006 bis September 2007

**Gliederung:**

| Nr.  | Thema  | Seite |
|------|--|-------|
| 1.   | Einleitung   | 1     |
| 2.   | Bildung einer Vereinigten Kirche                   | 1     |
| 3.   | Diakonie, Seelsorge, Ökumene und Weltverantwortung | 2     |
| 4.   | Rechtsangelegenheiten                              |       |
| 4.1. | Gesetze, Verordnungen und Ordnungen                | 3     |
| 4.2. | Weitere Rechtsangelegenheiten                      | 3     |
| 5.   | Bildung  | 4     |
| 6.   | Finanzangelegenheiten                              | 4     |
| 7.   | Personalangelegenheiten                            | 5     |

**1. Einleitung**

Dieser Teil B des Rechenschaftsberichtes berichtet von der Arbeit der Kirchenleitung. Er bezieht sich auf die in der Kirchenleitung behandelten Tagesordnungspunkte und umfasst den Zeitraum zwischen der 7. Sitzung im Jahr 2006 (20. Oktober 2006) und der 8. Sitzung im Jahr 2007 (7. September 2007). Auf Verhandlungspunkte, die während der Tagung der Synode in gesonderten Tagesordnungspunkten beraten wurden oder werden, wird nur kurz verwiesen. Die Kirchenleitung ist im Berichtszeitraum 10 Mal zu Sitzungen zusammengekommen, davon handelte es sich bei der Sitzung am 1. Juni 2007 um die auswärtige Sitzung in der Superintendentur Gotha.

Sie plant ihre Sitzungen anhand einer Traktandenliste, die ständig fortgeschrieben wird. In der Sitzung am 13. Juli 2007 war der Kirchenkreis Mühlhausen zur Berichterstattung aus der Arbeit in seinem Kirchenkreis eingeladen.

Die Sitzungen am 20. Oktober 2006, 15. Dezember 2006, 20. Januar 2007, 10. März 2007, 30. März, 4. Mai 2007 und 7. September 2007 dienten insbesondere auch zur Vor- bzw. Nachbereitung der Synodentagungen.

**2. Bildung einer Vereinigten Kirche**

**2.1. Beschluss zum Vorschlag der Verhandlungsgruppe**

Die auf Beschluss der beiden Teilkirchenleitungen eingesetzte Verhandlungsgruppe hat unter der Moderation von Präsident von Vietinghoff, Hannover, ihre Arbeit im Januar 2007 aufgenommen. Grundlage der Verhandlungen waren die Synodenbeschlüsse der EKKPS und der ELKTh vom November 2006 und die daraus abgeleiteten Positionsbestimmungen der Kirchenleitungen. Die Kirchenleitung der EKKPS hat sich in ihrer Sitzung am 30. März 2007 die Verhandlungsergebnisse zu eigen gemacht. Sie hat dem Entwurf eines Vertrages über die Vereinigung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (Vereinigungsvertrag) zugestimmt, sich das Papier „Was wollen wir mit der Vereinigung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen und der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen erreichen?“ zu eigen gemacht und verschiedene Feststellungen zu einem künftig gemeinsamen Standort des Kirchenamtes in Erfurt getroffen. (vgl. DS 4.2 der 7. Tagung der Synode der EKKPS vom 19.-21. April 2007)

## **2.2. Projektplan / Zeitplan für die Bildung einer vereinigten Kirche**

Um den Synodenbeschlüssen zur Bildung einer vereinigten Kirche zu entsprechen, ist ein Projektplan entwickelt worden, der in sechs Teilprojekten an dem Ziel der vereinigten Kirche arbeitet. Es handelt sich um folgende Teilprojekte: 1. Verfassung EKM, 2a. Finanzgesetz EKM, 2b Stellenplanung Verkündigungsdienst EKM, 3. Verwaltungsstruktur „mittlere Ebene“, 4. Standortkonzept der übergemeindlichen Einrichtungen der EKM, 5. Anzahl und Sitz der Regionalbischöfe/Regionalbischöfinnen, 6. Aufbau- und Ablauforganisation Kirchenamt. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 1. Juni 2007 den Projektplan/Zeitplan zustimmend zur Kenntnis genommen und der Föderationskirchenleitung verschiedene Änderungs-/Ergänzungsvorschläge unterbreitet, die inhaltlich aufgenommen worden sind.

## **2.3. Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund**

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer neuen Verfassung für die Föderation bzw. die vereinigte Kirche stellte sich auch die Frage der Mitarbeit der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen im Lutherischen Weltbund neu. Die Kirchenleitung hat sich in ihrer Sitzung am 10. März 2007 dafür ausgesprochen, dass die Mitarbeit im Lutherischen Weltbund von der EKM als ganzer wahrgenommen wird. Sie hat erklärt, dass im Falle einer verdichteten Föderation die EKKPS für sich einen Antrag auf Mitgliedschaft im LWB stellen wird und im Falle der Vereinigung beider Kirchen die EKM im ganzen Mitglied im Lutherischen Weltbund werden soll. Die Kirchenleitung hat in diesem Zusammenhang festgehalten, dass die Mitgliedschaft der reformierten Gemeinden im Reformierten Weltbund wie bisher über den Reformierten Bund fortgesetzt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Mitarbeit stärker als bisher für die Kirchenprovinz bzw. die EKM im ganzen fruchtbar gemacht wird.

## **3. Diakonie, Seelsorge, Ökumene und Weltverantwortung**

### **3.1. Veränderung der Ordnung des Fonds „Sondervermögen für diakonische Zwecke“**

Aus Erlösen von Grundstücksverkäufen wurde durch die Kirchenleitung der EKKPS vor einigen Jahren der Fonds „Sondervermögen für diakonische Zwecke“ mit dem Ziel eingerichtet, die Erträge des Fonds Projekten, kirchlichen Angeboten und entsprechenden Fort- und Weiterbildungen zur Stärkung des kirchlich-diakonischen Profils in der EKKPS zukommen zu lassen. Die Vergabe der Mittel lag beim Kirchenamt.

Im Sinne der Transparenz und Vereinfachung von Strukturen hat die Kirchenleitung beschlossen, die Erträge des Fonds in die Verwaltung des Diakonischen Werks zu geben. Ebenso wurde beschlossen, dass die Vergabe der Mittel jetzt in der gesamten EKM möglich ist. Die Zweckbestimmung des Fonds wurde nicht verändert.

### **3.2. Bericht über die Konferenz 30 Jahre Partnerschaft der EKKPS mit der Südlichen Zone in Tansania**

Am 13. Juli 2007 hat die Kirchenleitung einen ausführlichen Bericht entgegengenommen. Die Konferenz war einerseits geprägt von der Würdigung der langjährigen engen Partnerschaft, die durch einen Besuch von Bischof Dr. Krusche im Jahre 1976 in Tansania begründet worden war. Darüber hinaus war auch die Geschichte der Missionierung durch Missionare der Berliner Mission gegenwärtig. Ausführlich wurde über die Rahmenbedingungen und Zielstellungen der weiteren Partnerschaft beraten. Im Ergebnis wurde eine Erklärung unter dem Titel „Saat und Früchte der Partnerschaft“ verabschiedet. In dieser Erklärung wird sowohl gewürdigt, wie durch Begegnungen, wechselseitige Besuche und Hilfeleistungen ökumenisches Miteinander gelebt wird, als auch die Bedingung zukünftiger Partnerschaft formuliert. Dabei kommt es vor allem darauf an, die Basis der Begegnung zwischen Gemeinden weiterzuentwickeln. Durch Bibelarbeiten während der Konferenz wurde deutlich, wie fruchtbar es ist, unter Einbeziehung der sehr verschiedenen Kontexte neue Einsichten zu gewinnen. Die Kirchenleitung hat die Absicht unterstrichen, die Partnerschaft mit den Diözesen der südlichen Zone auf der Grundlage des bisher Erreichten weiterzuführen und weiterzuentwickeln. In einem Schreiben hat Bischof Axel Noack den Partnern in Tansania den Dank für die Ergebnisse der Konferenz in Njombe zum Ausdruck gebracht und den weiteren Ausbau der Partnerschaft zugesagt.

#### **4. Rechtelegenheiten**

##### **4.1. Gesetze, Verordnungen und Ordnungen**

###### **4.1.1. Änderung der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen aufgrund des Gemeindegliederungsgesetzes der EKM vom 1. April 2006**

Mit Datum vom 1. April 2006 hat die Föderationssynode das Kirchengesetz über die Bildung der Gemeindegliederung beschlossen. Einige der in dem Kirchengesetz beinhalteten Regelungen hatten Auswirkungen auf die Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, so dass die nachfolgend dargestellten Änderungen erforderlich wurden.

- Gemäß Artikel 11 Abs. 2 Grundordnung begrenzte das passive Wahlrecht auf die Vollendung des 17. Lebensjahres. Eine solche Begrenzung befindet sich im § 7 Gemeindegliederungsgesetz nicht. Daher war Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 zu streichen.
- Durch die Neuregelung der Zusammensetzung des Gemeindegliederungsrates sowie die Verlängerung der Amtsperiode des Gemeindegliederungsrates von fünf auf sechs Jahre im Gemeindegliederungsgesetz, musste eine entsprechende deckungsgleiche Regelung in der Grundordnung erfolgen, so dass Artikel 30 Abs. 2 bis 6 Grundordnung aufgehoben und durch den Wortlaut von § 2 Gemeindegliederungsgesetz ersetzt wurde. Der alte Absatz 1 von Artikel 30 der Grundordnung blieb bestehen.
- Durch die Neuregelung der Mitgliedschaft von gegen Entgelt beschäftigten kirchlichen Mitarbeitern im Gemeindegliederungsrat in § 2 Abs. 6 Gemeindegliederungsgesetz erfolgte eine entsprechende Anpassung in Artikel 34 Abs. 2 Satz 1, indem der zweite Halbsatz gestrichen wurde.
- Hinsichtlich Artikel 34 Abs. 3 Satz 2 folgte eine redaktionelle Anpassung.

Einzelheiten über die Begründung der erforderlichen Änderungen wurden unter der Drucksache Nr. 13.1/1 der Synode vorgelegt.

###### **4.1.2. Kirchengesetz zur Übernahme des Kirchenbeamtengesetzes der EKD**

Das Kirchenbeamtengesetz der EKD ist durch das von der Synode der EKKPS beschlossene Kirchengesetz zur Übernahme des Kirchenbeamtengesetzes der EKD vom 18. November 2006 übernommen worden. Das von der Föderationssynode am 17. März 2007 beschlossene Ausführungsgesetz zum Kirchenbeamtengesetz enthält Ergänzungsbestimmungen zum Kirchenbeamtengesetz, die die bisherigen teilkirchlichen Regelungen abgelöst haben. Wesentliche inhaltliche Änderungen sind mit der Einführung der Gesetze nicht verbunden.

###### **4.1.3. Verordnung für das Verfahren zur Zuerkennung der Anstellungsfähigkeit von ordinierten Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen für den Pfarrdienst in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen**

Die Kirchenleitung der EKKPS beschloss als Ergebnis ihres Auftrages aus dem Jahr 2005 an das Kirchenamt die o.g. Verordnung. Sie dient der Erweiterung der Berufsperspektiven für ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die nach mindestens 10 Jahren im ordinierten Dienst einen Wechsel in das Pfarramt anstreben. Diese Verfahren wurden bisher immer im Einzelfall gestaltet, werden in Zukunft aber nach einheitlichen Richtlinien ausgeführt.

##### **4.2. Weitere Rechtsangelegenheiten**

###### **4.2.1. Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen vom 7. Dezember 2005**

Die Kirchenkonferenz hatte am 7. Dezember 2005 eine Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen beschlossen mit dem Inhalt, dass Gemeindeglieder auf Antrag die Zugehörigkeit zu einer anderen Kirchengemeinde als der des Wohnsitzes erwerben können, und zwar im gesamten Bereich der EKD. Zuvor gab es nur bilaterale Vereinbarungen mit benachbarten Gliedkirchen. Die neue Vereinbarung wird zwischen den Gliedkirchen wirksam, wenn diese nach ihrem jeweils geltenden Recht zugestimmt haben. Durch die Kirchenprovinz Sachsen war die Zustimmung gemäß Artikel 23 Grundordnung mittels Kirchengesetz zu erklären. Die Kirchenleitung hat der Synode die Beschlussfassung empfohlen. Das Kirchengesetz wurde am 18. November 2006 beschlossen und ist im Amtsblatt 2006 Seite

248 veröffentlicht worden. Die Bekanntmachung der Vereinbarung ist Seite 240ff. zu finden. Zwischenzeitlich haben fast alle Gliedkirchen der Vereinbarung zugestimmt. Mit der Zustimmung der fehlenden (Sachsen und Kurhessen-Waldeck) wird im Herbst 2007 gerechnet.

#### **4.2.2. Umgliederung der Kirchengemeinden Söllichau und Schwemsal vom Kirchenkreis Torgau-Delitzsch in den Kirchenkreis Wittenberg**

Die Kirchengemeinden Söllichau und Schwemsal hatten im Zusammenhang mit der geplanten Neuordnung von Pfarrbereichen ihre Umgliederung vom Kirchenkreis Torgau-Delitzsch in den Kirchenkreis Wittenberg beantragt. Das für solche Fälle vorgesehene Verfahren regelt Artikel 49 Abs. 1 Grundordnung. Danach beschließt das Kirchenamt, wenn die Beteiligten in der Sache einig sind. Die Kirchenleitung entscheidet, wenn keine Einigung zu erzielen war. Letzteres war hier der Fall. Nach Abwägung aller Voten hat die Kirchenleitung gemäß dem Antrag der Kirchengemeinden entschieden. Die Umgliederung erfolgt zum 1. Januar 2008.

### **5. Bildung**

#### **Grundzüge der künftigen Schulunterstützung in der EKM**

Im Ergebnis des auf der letzten Synode der EKKPS vorgetragenen Berichtes über die Situation der evangelischen Schulen auf dem Gebiet der EKKPS wurde ein auf mehreren Säulen basierendes Unterstützungssystem entwickelt.

1. Mit dem Beschluss des Kollegiums vom 26. September 2007 und der Föderationskirchenleitung vom 6. Oktober 2007 wurde das Evangelische Schulwerk neu geordnet. Das Evangelische Schulwerk ist ein Schulnetzwerk verschiedener evangelischer Schulträger unter Beteiligung der EKKW, der Landeskirche Anhalts und des DW. Es dient der Unterstützung der Arbeit evangelischer Schulen z.B. in den Bereichen Profilbildung, Qualitätsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit oder der politischen Interessenvertretung unter Wahrung ihrer Trägerautonomie. Das bisher nur für Schulen auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen zugängliche Unterstützungssystem ist nun auch für die evangelischen Schulen in Sachsen-Anhalt offen. Die Arbeit wurde bereits aufgenommen.
2. Unter Beteiligung des Haushaltsausschusses der Synode wurde die Ordnung für einen Schulinvestitionsfonds der EKKPS vorbereitet. Erstmals wird es nun möglich sein, dass kirchlich anerkannte evangelische Schulen auf dem Gebiet der EKKPS Unterstützung bei investiven Maßnahmen erhalten.
3. Mit Unterstützung der EKD konnte am PTI eine Stelle für Schulentwicklung geschaffen werden. Damit kann nun die Fortbildungsarbeit und die Schulprofilarbeit evangelischer Schulen in der EKM weiter ausgebaut werden.

### **6. Finanzangelegenheiten**

#### **6.1. Projekt Drübeck**

Nachdem bereits seit 2004 über die Erweiterung des Ev. Zentrums Drübeck durch Ausbau der vorhandenen Scheunen- und Stallgebäude nachgedacht wurde, waren verschiedene vorbereitende Aktivitäten in Form eines Architektenwettbewerbs (2005), Bauplanung und -genehmigung (2006) sowie Betrachtungen zu wirtschaftlichen Folgewirkungen angestellt worden. Im Dezember 2006 stand die Entscheidung zum Baubeginn an. Nach intensiver Diskussion hat die Kirchenleitung dem Bauvorhaben zugestimmt. Zwischenzeitlich haben die Bauarbeiten im Sommer 2007 begonnen. Eine Fertigstellung des Bauvorhabens ist für die 1. Jahreshälfte 2009 zu erwarten.

#### **6.2. Umgang mit Fonds und Rücklagen**

Im Ständigen Finanzausschuss der EKKPS und in der Kirchenleitung hat es eine erste Befassung mit der Frage „Wie gehen wir mit dem Altvermögen der EKKPS im Falle einer Vereinigung um?“

Über die Frage der zukünftigen Haushaltsführung hat es bereits eine erste Verständigung mit

dem Finanzreferat in Eisenach gegeben. So wird auch zukünftig eine haushaltsjahrübergreifende Verantwortung finanzieller Mittel durch einzelne Dezernenten/Referatsleiter gegeben sein. Es wurde geprüft, ob einzelne Sonderhaushalte noch sachgerecht sind. Unter diesem Aspekt werden zum Ende des Haushaltsjahres 2007 einzelne Objekte in den Sachbüchern aufgelöst.

Einlagen von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen, die einer Zweckbindung (z.B. Einlagen im Grundstücksfonds) unterliegen oder von der Landeskirche für Dritte treuhänderisch verwaltetes Vermögen bleiben davon unberührt. Die Erträge weiterer zweckbestimmter Rücklagen sollen den Kirchengemeinden und Kirchenkreise der Kirchenprovinz Sachsen zufließen.

### **6.3. Neue Bereiche der Föderation ab 2008 – Übertragung von Zuständigkeiten auf die Föderation 2007**

Zum 01.01.2008 hat die Kirchenleitung der EKKPS gemäß Artikel 7 Abs. 2 Ziff. 8 der Vorläufigen Ordnung die Zuständigkeit für folgende Arbeitsbereiche auf die Föderation übertragen:

1. Pastoralkolleg
2. Seelsorgeseminare
3. Lutherische Liturgische Konferenz
4. Kirche und Judentum / Fonds „Christen und Juden“
5. Herausgabe der gemeinsamen Kirchenzeitung

Das Gemeinsame Pastoralkolleg wird zum 01.01.2008 seinen Sitz in Drübeck haben. Das Pastoralkolleg soll dann auch für die Durchführung der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) verantwortlich sein.

Die Seelsorgeseminare in Halle und Weimar werden unter Beibehaltung der Standorte ab 01.01.2008 vertieft zusammenarbeiten.

Bereits zum 01.08.2007 wurden die Kirchenzeitungen „Glaube und Heimat“ und „Die Kirche“ zu einer gemeinsamen Kirchenzeitung der EKM und Anhalts zusammengeführt. Die Finanzierung erfolgt ab 2008 über den Föderationshaushalt.

### **Gemeinsamer Ausschuss der Kirchenleitung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK)**

Gemäß § 4 der Satzung der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt besteht neben dem Verwaltungsrat und dem Geschäftsführer der gemeinsame Ausschuss als Organ der Kasse. In diesen gemeinsamen Ausschuss der Kirchenleitungen, der unter anderen über die Entlastung des Verwaltungsrates entscheidet und regelmäßig 1mal jährlich zusammentritt, entsendet jede Kirche 1 bis höchstens 5 Mitglieder, deren Anzahl sich nach der Zahl der Gemeindeglieder bestimmt. Die EKKPS entsendet zwei Mitglieder. Für die am 01.01.07 beginnende 5-jährige neue Amtszeit hat die Kirchenleitung Herrn Oberkonsistorialrat Andreas Haerter und Frau Sabine Opitz (Amtsleiterin des KVA Wittenberg) entsandt.

## **7. Personalsangelegenheiten**

### **7.1. Bestätigung des Wahlvorschlags für die Superintendentenwahl im Kirchenkreis Bad Liebenwerda**

Im Mai diesen Jahres hat die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen den Wahlvorschlag des Wahlkollegiums der Kreissynode Bad Liebenwerda zur Wahl des Superintendenten des Kirchenkreises Bad Liebenwerda zustimmend zur Kenntnis genommen. Zum Superintendenten wurde Pfarrer Karl-Heinz Nickschick aus Nordhausen gewählt, der im Dezember diesen Jahres sein Amt antreten wird.

### **7.2. Berufung von Mitgliedern in den Hochschulbeirat der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Fachhochschule Magdeburg – Stendal**

Im Oktober 2006 wurden in den Hochschulbeirat berufen:

- Herrn Prof. Dr. Gerald Warnecke, Institut für Analysis und Numerik der Otto-von-

- Guericke-Universität Magdeburg,
- Frau Prof. Dr. Christine Strothotte, Fachbereich Gestaltung / Industriedesign und Prorektorin der Fachhochschule Magdeburg – Stendal und
- Frau Dr. Bettina Büttner, Institut für Internationale Wirtschaft der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

### **7.3. Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden des Vereins für Kirchengeschichte der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen**

Im März diesen Jahres ist Prof. Dr. Arno Sames seitens der Kirchenleitung der KPS (gemäß der Satzung des Vereines, §6, Abs. 2) als gewählter Vorsitzendes des Vereines für Kirchengeschichte der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen bestätigt worden.

### **7.4. Forschungsprojekt „Grünbaum“**

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat auf ihrer Sitzung am 14. Juli 2007 beschlossen, Prof. Dr. Harald Schultze den Auftrag zu erteilen, sich mit der Aufarbeitung des Vorganges um den Geldumtausch-Prozess 1957/58 zu befassen und seine Ergebnisse entsprechend zu dokumentieren. Das Projekt trägt den Titel: „Im Kontext verschärfter Angriffe. Konsistorialpräsident Kurt Grünbaum und der Geldumtauschprozess 1957/58“.

Die Kirchenprovinz hat an diesem Projekt besonderes Interesse, da dieser Teil der jüngeren Kirchengeschichte bisher noch auf seine Erforschung wartet. Zudem liefert dieser zeitgeschichtliche Bereich sowohl einen kirchlichen wie DDR-geschichtlichen Aufarbeitungsbeitrag.

Kurz zum Inhalt: Anlässlich des Geldumtausches in der DDR am 13. Oktober 1957 war Kurt Grünbaum (damaliger Konsistorialpräsident) – in Abstimmung mit Präses Scharf in Berlin – bemüht, in Westberlin gelagerte Banknoten der DDR, die der KPS zustanden, noch in den Umtausch einzuschleusen. Diese illegale Transaktion war für die DDR-Führung ein willkommener Anlass, das Finanzverhalten der Kirchen öffentlichkeitswirksam als Straftat darzustellen.

Es schloss sich ein Prozess gegen Konsistorialpräsident Kurt Grünbaum und Oberkonsistorialrat Dr. Siegfried Klewitz an, der sehr gründlich vorbereitet worden ist. Über diese Ereignisse vor dem Hintergrund des damaligen politischen Kontextes gibt es bisher keine zeitgeschichtliche Arbeit. Auch gibt es über die Zeit von 1954 bis 1960 kaum Darstellungen. Eine ausführliche Analyse des seinerzeit sehr sorgfältig erstellten Aktenmaterials ist lohnend.